

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit



Stadtverwaltung Michelstadt
- Ordnungsbehörde -
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Anzeigenerstatterin / Anzeigenerstatter

Anrede: _____

Vorname: _____ Familienname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ eMail: _____

Hinweise zum Thema Parken gemäß derzeit geltender Straßenverkehrsordnung

- Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer ihr bzw. sein Fahrzeug verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen; die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.
- Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer länger als 3 Minuten hält. Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

Ich möchte folgende Verkehrsordnungswidrigkeit zur Anzeige bringen:

- Parken im absoluten Haltverbot
- Parken im eingeschränkten Haltverbot
- Parken außerhalb markierter Parkflächen
- Parken im Bereich einer Grundstücksein- bzw. ausfahrt
- Parken im Bereich einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt
- Parken auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte
- Parken auf einem Gehweg
- Parken auf einer Sperrfläche
- Parken auf einer Grenzmarkierung
- _____

Weitere Angaben zur Ordnungswidrigkeit

Tattag: _____ Tatzeit: _____

Tatort (bitte genaue Angabe): _____

amtl. Kennzeichen: _____ Fahrzeughersteller: _____

Fahrzeugart: _____

Sachverhaltsschilderung / ergänzende Bemerkungen / ggf. weitere Zeugen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zum Sachverhalt, ggf. auch vor Gericht aussagen muss (§ 161a Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

In einem ggf. notwendigen Bußgeldverfahren ist die Angabe des Namens und der vollständigen Adresse gegenüber dem Betroffenen zwingend erforderlich.

Bildnachweise erhält die Ordnungsbehörde in der Anlage oder per eMail.

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erheben, verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die sie erhoben wurden. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Detaillierte Informationen können Sie auf der Internetseite www.michelstadt.de/EinhaltungderDatenschutzrichtlinien oder bei dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Michelstadt einsehen bzw. erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift
Anzeigenerstatterin / Anzeigenerstatter

Urschriftlich zurück an:

Stadtverwaltung Michelstadt
- Ordnungsbehörde -
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

oder
per Fax an
06061/74-169